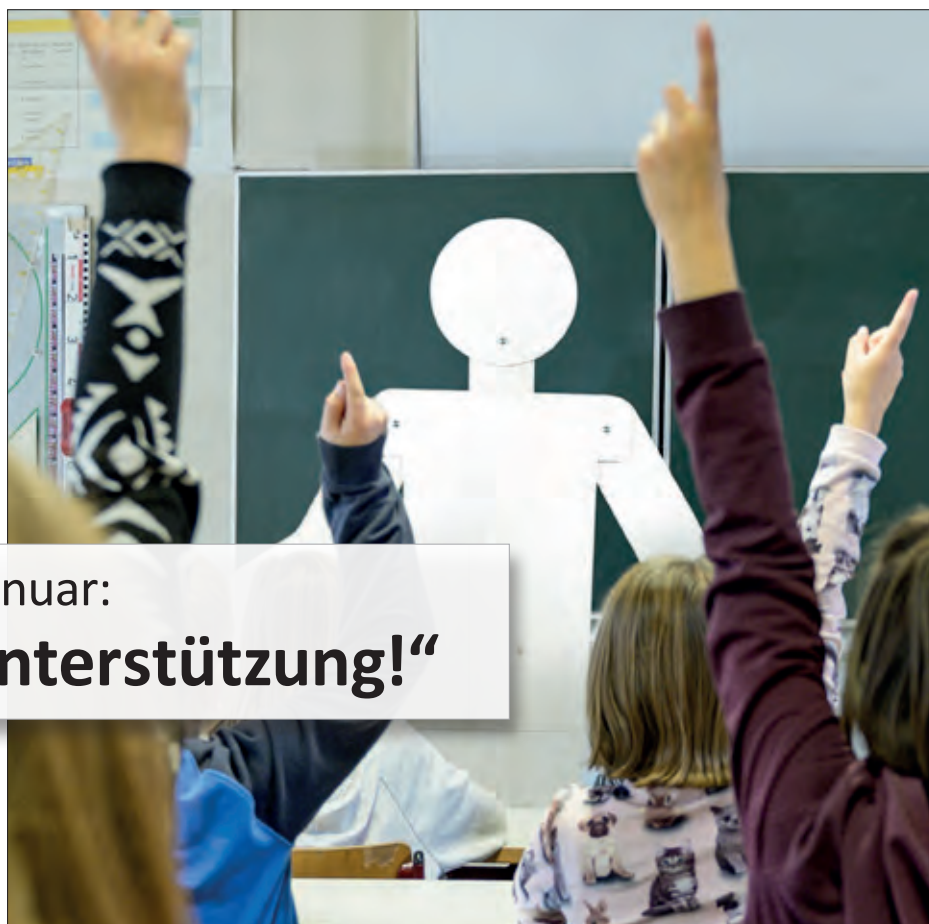


„Ich hab' Bock auf politische Auseinandersetzungen“, sagt ein Kollege und guter Bekannter in einer Versammlung in seiner Sekundarschule. „Wie kommst du denn darauf?“, fragt eine Kollegin und setzt hinzu: „Mit dir ist wohl wieder der nach Synonymen suchende Deutschlehrer durchgegangen?“ Sie spricht aus Erfahrung, die auch sofort bestätigt wird. „Schließlich stehen wir vor einem Begehren, einem Volksbegehren, und ein Begehren ist schließlich nichts anderes als ‚Bock zu haben‘,



© SW-KOMMUNIKATION.NET · FOTO: WJ-SCHNEIDER.DE

Volksbegehren startet am 8. Januar: „Wir brauchen jede Unterstützung!“

wie sich unsere Schüler recht häufig auszudrücken pflegen. Wer es nicht so trivial haben möchte, könne natürlich auch sagen, dass er Sehnsucht, Lust oder Gelüste hege. Auf alle Fälle ist das Wort

Begehren schon richtig gewählt, weil man damit seinem Verlangen nach etwas zum Ausdruck bringt.“ Und das Verlangen nach mehr Schulpersonal ist so offensichtlich, dass sich das Volk auffröhrt, sein Begehren nach mehr Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zu erklären. Es gibt in Deutschland hohe Hürden, um per direkter Demokratie Veränderungen – hier im Bildungssystem – herbeizuführen. Die Initiatoren des jetzt eingeleiteten Volksbegehrens sind das Wagnis eingegangen und haben schon im Vorfeld der nun anlaufenden Unterschriftenaktion viel Initiative gezeigt, Bündnispartner gewonnen und nicht wenig organisatorische Kraft eingebracht. Sie haben Sach- und Facharbeit geleistet und die Medien an dem Ringen um gute Argumente für eine neue gesetzliche Absicherung der personellen Ausstattung der Schulen Anteil haben lassen.

Die GEW hat, neben den anderen tariflichen, rechtlichen und sozialen Aufgabenfeldern, in den vergangenen zwei Jahren den Kampf gegen den Lehrkräftemangel und um mehr pädagogisches Personal intensiviert. Die Landesvorsitzende der GEW ist eine der Sprecher*innen des politisch erfolgreich agierenden Bündnisses. Die GEW untermauert ihre speziellen Forderungen mit Aussagen zu den Arbeitsbedingungen an den Schulen, zur Ausbildung des Lehrkräftenachwuchses an den Universitäten in Halle und Magdeburg und an den staatlichen Seminaren. Sie ruft gemeinsam mit den Bündnispartnern dazu auf, das Volksbegehren durch möglichst viele Unterschriften zu unterstützen. Und wenn besagter Kollege das (Volks-) Begehren als „Bock auf Veränderung“ begreift, liegt er völlig richtig. Wer, wenn nicht neben Schülern und Eltern die betroffenen Lehrkräfte, haben erfahrbarere Gründe, „Bock“ auf direkte Demokratie zu haben?



Bündnis „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“: „Gute Bildung braucht Personalschlüssel im Schulgesetz!“

Das Bildungsbündnis „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ ist ein Zusammenschluss von Eltern-, Schüler- und Pädagogen-Verbänden sowie von Politikerinnen und Politikern aus Sachsen-Anhalt. Mit einem Volksbegehren wollen wir das Schulgesetz in Sachsen-Anhalt ändern und damit die Mindestanzahl an Lehrerinnen und Lehrern, an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und an Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern in Abhängigkeit von der Anzahl an Schülerinnen und Schülern erstmals verbindlich festschreiben.

Seit Jahren sinkt in Sachsen-Anhalt die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler schon seit zehn Jahren wieder beständig ansteigt. Selbst die erfolgrei-

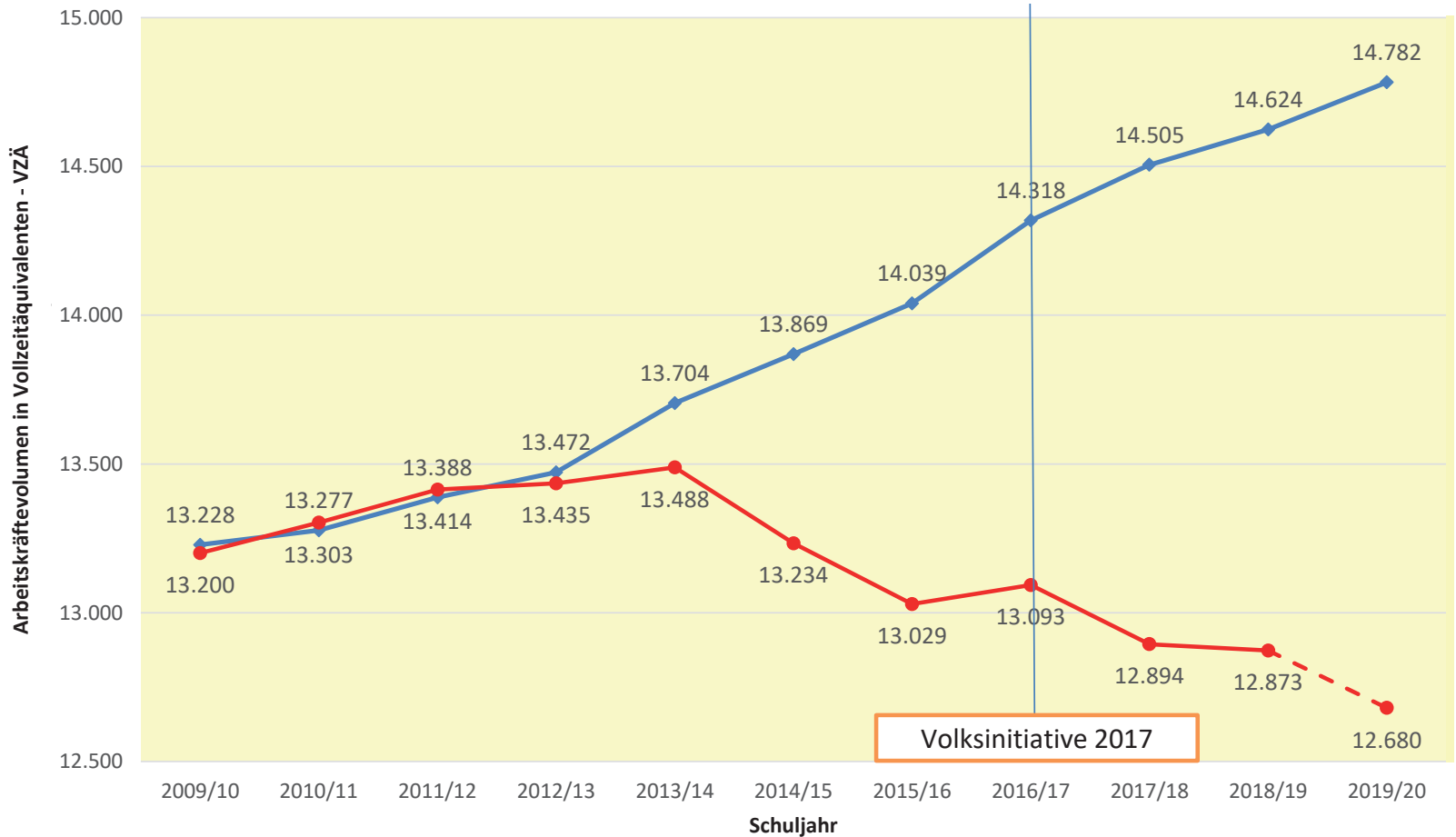
che Volksinitiative aus dem Jahr 2017 hat nicht ausgereicht, die Landesregierung zu grundlegenden Korrekturen ihrer Schulpolitik zu bewegen. Darüber hinaus gibt es keine Sicherheit, dass die seit vielen Jahren mit EU-Fördermitteln aufgebauten Angebote der Schulsozialarbeit dauerhaft fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zwischen dem Lehrkräftebedarf und dem tatsächlichen Lehrkräftebestand klafft eine immer größere Lücke (→ Grafik). Es häufen sich Berichte über umfangreiche Stundenausfälle, über Fächer, die gar nicht mehr unterrichtet werden können, über verkürzte Unterrichtstage oder -wochen bis hin zur zeitweiligen Schließung ganzer Schulen. Die verlässliche Öffnungszeit an den Grundschulen und die Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sind an vielen



Lehrkräfte-Bedarf und Lehrkräfte-Bestand im Einsatz in der Schule

(LK-Bedarf bei Fortschreibung der Bedingungen der Schuljahre 2009/10 bis 2012/13 mit UV = 105 %)



➔ Schulen nicht mehr gesichert, weil Hunderte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen.

Unser Bündnis will diese katastrophale Entwicklung stoppen und umkehren. **Dafür brauchen wir einen festen Personalschlüssel im Schulgesetz**, denn:

1. Für Kinder bis zum Schuleintritt und in Horten stellt ein fester Personalschlüssel im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) die Qualität der Betreuung sicher. **Für die Qualität der schulischen Bildung fehlen solche Vorgaben bisher im Schulgesetz.** Derzeit kann das Bildungsministerium den Lehrkräftebedarf für die Schulen per Erlass willkürlich absenken und über den Einsatz der weiteren sozialpädagogischen Fachkräfte nach Gutdünken und Haushaltslage bestimmen.
2. Mit Personalschlüsseln im Schulgesetz wird der Mindestbedarf an Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften künftig an die tatsächliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern gebunden. **Ein Unterschreiten der Personalschlüssel würde den Mangel sofort offenkundig machen.**
3. Ein fester Personalschlüssel im Schulgesetz stellt eine **wichtige Zielvorgabe für das politische Handeln** dar. Damit würde ein **verbindliches und aktuelles Planungsinstrument** geschaffen, um u. a. die Anzahl und Ausrichtung von Studienplätzen für Lehrkräfte, den Umfang von Neueinstellungen und schließlich die dafür einzuplanenden Kosten im Landeshaushalt festzulegen. Damit könnte künftig einem Mangel an Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften frühzeitig entgegengesteuert werden.

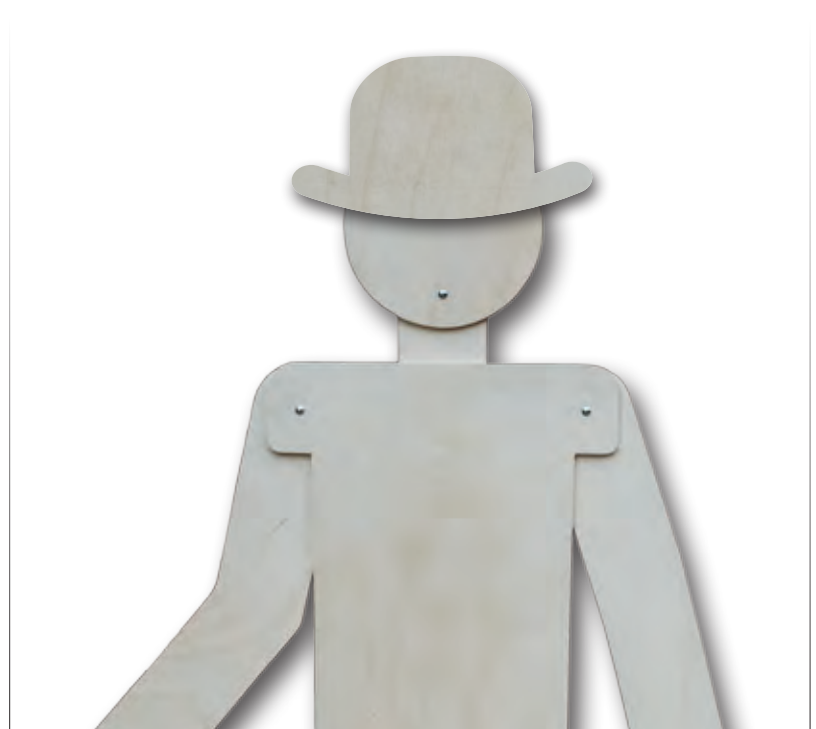
Die Sicherung einer guten Schulbildung für unsere Kinder und Jugendlichen erfordert eine bessere Grundlage in unserem Schulgesetz. Dieses Ziel können wir mit einem Volksbegehren erreichen.

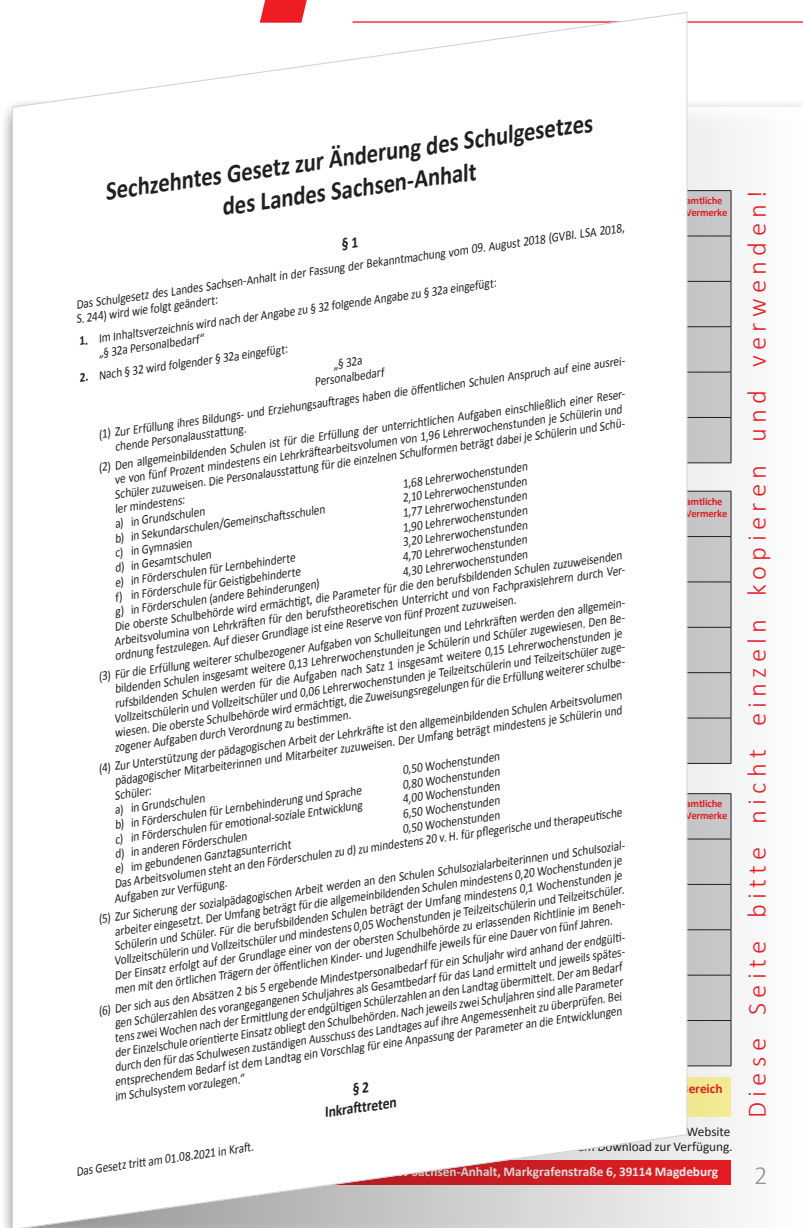
Wenn unser Gesetzentwurf von ca. 170.000 Beteiligungsberechtigten unterstützt wird, muss ihn der Landtag unverändert annehmen oder bei Ablehnung einen Volksentscheid herbeiführen. Unterzeichnen Sie deshalb unser Volksbegehren und sammeln Sie auch Unterschriften von Ihren Freunden und Verwandten.

Blaue Linie: **Errechneter Lehrkräftebedarf**, der für ein Unterrichtsangebot erforderlich ist, wie es in den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13 bestand. Außerdem ist darin ein zusätzlicher Personalaufwuchs von insgesamt ca. 300 Vollzeitlehrkräften gegenüber dem Ausgangsschuljahr 2009/10 enthalten, um den steigenden Anforderungen bei der Inklusion, beim Sprachunterricht, bei der Erweiterung von Ganztagsangeboten und bei der Bildung von Grund- und Leistungskursen an den Gymnasien gerecht zu werden.

Rote Linie: **Tatsächlicher Lehrkräftebestand** (Vollzeitlehrkräfte, gemessen in VZÄ), der in den Schulen für den Unterricht inklusive der Vertretungsreserve und für die in der Schule eingesetzten Anrechnungsstunden zur Verfügung steht. (Quelle: Unterrichtsstatistik des Bildungsministeriums)

Unterrichtsversorgung (UV): Bei einer UV von 100 % können alle Unterrichtsstunden und die weiteren schulischen Angebote durch Lehrkräfte abgedeckt werden. Eine Vertretungsreserve (Erfahrungswert 5 %) ist erforderlich, damit bei der Abwesenheit von Lehrkräften möglichst kein Unterricht ausfällt.





↑ Mit dem oben abgebildeten Unterschriftsbogen, den die GEW als eine der Initiator*innen des Bündnisses „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ hier ihrer Mitgliederzeitung beilegt, sollen die für ein erfolgreiches Volksbegehren erforderlichen 170.000 Unterschriften eingeholt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Unterschriftsbogens

Nach dem Ende der Unterschriftensammlung prüfen die Meldebehörden jede Eintragung auf ihre Gültigkeit. Deshalb müssen folgende Anforderungen unbedingt erfüllt werden:

1. Auf jedem Unterschriftsbogen dürfen sich nur beteiligungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger eintragen, deren **Hauptwohnung sich im Bereich der gleichen Meldebehörde befindet. Für jede Meldebehörde muss also eine separate Unterschriften-Liste geführt werden!** Meldebehörden sind die (kreisfreien) Städte und (Verbands-)Gemeinden in Sachsen-Anhalt.
2. Die **Meldebehörde** (mit der Anschrift des Verwaltungssitzes) **ist in dem dafür vorgesehenen gelben Feld einzutragen** und dann für alle Eintragungen auf diesem Bogen maßgeblich. Eine Übersicht der Meldebehörden finden Sie auf der nebenstehend und auf der Webseite des Bündnisses unter <https://www.denmangelbeenden.de>
3. **Alle geforderten Angaben müssen vollständig, leserlich und handschriftlich eingetragen werden.** Fehlende Angaben führen zur Ungültigkeit. Der Doppelbogen darf nicht getrennt werden. Die Eintragungen auf der Seite 2 (Ifd. Nr. 6 bis 20) sind nur gültig, wenn sie mit dem Text auf der Seite 1 verbunden sind. Die **Seite 2** darf deshalb **nicht einzeln** kopiert und verwendet werden.
4. In der Spalte „Datum der Unterschriftsleistung“ darf nur ein **Datum zwischen dem 08.01.2020 und dem 07.07.2020** stehen (Einhaltung der gesetzlich festgelegten Eintragsfrist).
5. Das Feld „Laufende Nr. des Unterschriftsbogens“ (ganz oben links) muss frei bleiben.
6. **Ausgefüllte Unterschriftsbögen sind im Original per Briefpost an die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, zu schicken, die für das Bündnis die Auszählung übernehmen wird, sie können aber auch bei allen Bündnisorganisationen abgegeben werden. Die ausgefüllten Unterschriftsbögen müssen spätestens bis zum 15.07.2020 bei der GEW eingehen (letzter Schultag vor den Sommerferien).** Danach eingehende Listen können nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Die Eintragungen auf dem Unterschriftsbogen dürfen nicht vervielfältigt, fotografiert, an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als die Unterstützung des Volksbegehrens verwendet werden.

Informationen zum Datenschutz

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dazu, eine mindestens ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften für das Volksbegehren § 18 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes nachzuweisen.
2. Die Eintragung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig, **Ihre Unterstützungsunterschrift für das Volksbegehren ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig** (§§ 6 und 16 Volksabstimmungsgesetz und § 1 der Volksabstimmungsverordnung).
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist das die Unterstützungsunterschrift sammelnde Volksbegehren (Kontakt zu den Vertrauenspersonen: eva.gerth@gew-lsa.de).
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist die Landeswahlleiterin (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Landeswahlleiterin, Halberstädter Straße 2, 39112 Magdeburg). Sie ist nach der Einreichung der Unterstützungsunterschriften für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Im Falle von Einsprüchen oder Beschwerden können die am Prüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 32 Satz 2 VABstG i. V. m. § 15 VABstVO.
6. Datenschutzrechtliche Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (Nummer 3 und 4) richten.

Meldebehörden

Stadt/Gemeinde/ Verbandsgemeinde	PLZ	Ort	Straße u. Hausnummer	Stadt/Gemeinde/ Verbandsgemeinde	PLZ	Ort	Straße u. Hausnummer
Kreisfreie Städte				Landkreis Mansfeld-Südharz			
Stadt Dessau-Roßlau	06844	Dessau-Roßlau	Zerbster Straße 4	Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	06317	Seegebiet Mansfelder Land	Pfarrstraße 8
Stadt Halle (Saale)	06108	Halle (Saale)	Marktplatz 1	Gemeinde Südharz	06536	Südharz	Wilhelmstraße 4
Landeshauptstadt Magdeburg	39104	Magdeburg	Alter Markt 6	Lutherstadt Eisleben	06295	Lutherstadt Eisleben	Markt 1
Altmarkkreis Salzwedel				Stadt Allstedt	06542	Allstedt	Forststraße 9
Hansestadt Gardelegen	39638	Hansestadt Gardelegen	Rudolf-Breitscheid-Str. 3	Stadt Arnstein	06456	Arnstein	Eislebener Chaussee 2
Hansestadt Salzwedel	29410	Hansestadt Salzwedel	An der Mönchskirche 5	Stadt Gerbstedt	06347	Gerbstedt	Markt 1
Stadt Arendsee (Altmark)	39619	Arendsee (Altmark)	Am Markt 3	Stadt Hettstedt	06333	Hettstedt	Markt 1-3
Stadt Kalbe (Milde)	39624	Kalbe (Milde)	Schulstraße 11	Stadt Mansfeld	06343	Mansfeld	Lutherstraße 9
Stadt Klötze	38486	Klötze	Schulplatz 1	Stadt Sangerhausen	06526	Sangerhausen	Markt 7a
VG Beetzendorf-Diesdorf	38489	Beetzendorf	Marschweg 3	VG Goldene Aue	06537	Kelbra (Kyffhäuser)	Lange Straße 8
Landkreis Anhalt-Bitterfeld				VG Mansfelder Grund-Helbra	06311	Helbra	An der Hütte 1
Gemeinde Muldestausee	06774	Muldestausee	Neuwerk 3	Landkreis Saalekreis			
Osternienburger Land	06386	Osternienburger Land	Rudolf-Breitscheid-Str. 32e	Gemeinde Kabelsketal	06184	Kabelsketal	Lange Straße 18
Stadt Aken (Elbe)	06385	Aken (Elbe)	Markt 11	Gemeinde Petersberg	06193	Petersberg	Götschetalstraße 15
Stadt Bitterfeld-Wolfen	06766	Bitterfeld-Wolfen	Rathausplatz 1	Gemeinde Salzatal	06198	Salzatal	Straße der Einheit 12a
Stadt Köthen (Anhalt)	06366	Köthen (Anhalt)	Marktstraße 1-3	Gemeinde Schkopau	06258	Schkopau	Schulstraße 18
Stadt Raguhn-Jeßnitz	06779	Raguhn-Jeßnitz	Rathausstraße 16	Gemeinde Teutschenthal	06179	Teutschenthal	Am Busch 19
Stadt Sandersdorf-Brehna	06792	Sandersdorf-Brehna	Bahnhofstraße 2	Goethestadt Bad Lauchstädt	06246	Goethestadt Bad Lauchstädt	Markt 1
Stadt Südliches Anhalt	06369	Südliches Anhalt	Hauptstraße 31	Stadt Bad Dürrenberg	06231	Bad Dürrenberg	Hauptstraße 27
Stadt Zerbst/Anhalt	39261	Zerbst/Anhalt	Schloßfreiheit 12	Stadt Braunsbedra	06242	Braunsbedra	Markt 1
Stadt Zörbig	06780	Zörbig	Markt 12	Stadt Landsberg	06188	Landsberg	Köthener Straße 2
Landkreis Börde				Stadt Leuna	06237	Leuna	Rathausstraße 1
Gemeinde Barleben	39179	Barleben	Ernst-Thälmann-Str. 22	Stadt Merseburg	06217	Merseburg	Lauchstädter Straße 1-3
Gemeinde Hohe Börde	39167	Hohe Börde	Bördestraße 8	Stadt Mücheln (Geiseltal)	06249	Mücheln (Geiseltal)	Markt 1
Gemeinde Niedere Börde	39326	Niedere Börde	Große Straße 9/10	Stadt Querfurt	06268	Querfurt	Markt 1
Gemeinde Sülzetal	39171	Sülzetal	Alte Dorfstraße 26	Stadt Wettin-Löbejün	06193	Wettin-Löbejün	Markt 1
Stadt Haldensleben	39340	Haldensleben	Markt 20-22	VG Weida-Land	06268	Nemsdorf-Göhrendorf	Hauptstraße 43
Stadt Oebisfelde-Weferlingen	39646	Oebisfelde-Weferlingen	Lange Straße 12	Landkreis Salzlandkreis			
Stadt Oschersleben (Bode)	39387	Oschersleben (Bode)	Markt 1	Gemeinde Bördeland	39221	Bördeland	Magdeburger Straße 3
Stadt Wanzleben-Börde	39164	Wanzleben-Börde	Markt 1-2	Stadt Aschersleben	06449	Aschersleben	Markt 1
Stadt Wolmirstedt	39326	Wolmirstedt	August-Bebel-Str. 25	Stadt Barby	39249	Barby	Marktplatz 14
VG Elbe-Heide	39326	Rogätz	Magdeburger Str. 40	Stadt Bernburg	06406	Bernburg (Saale)	Schlossgartenstraße 16
VG Flechtingen	39345	Flechtingen	Lindenplatz 13-15	Stadt Calbe (Saale)	39240	Calbe (Saale)	Markt 18
VG Obere Aller	39365	Eilsleben	Zimmermannplatz 2	Stadt Hecklingen	39444	Hecklingen	Hermann-Danz-Str. 46
VG Westliche Börde	39397	Gröningen	Marktstraße 7	Stadt Könnern	06420	Könnern	Markt 1
Landkreis Burgenlandkreis				Stadt Nienburg (Saale)	06429	Nienburg (Saale)	Marktplatz 1
Gemeinde Elsteraue	06729	Elsteraue	Hauptstraße 30	Stadt Schönebeck (Elbe)	39218	Schönebeck (Elbe)	Markt 1
Stadt Hohenmölsen	06679	Hohenmölsen	Markt 1	Stadt Seeland	06469	Seeland	Lindenstraße 1
Stadt Lützen	06686	Lützen	Markt 1	Stadt Staßfurt	39418	Staßfurt	Hohenerxebener Str. 12
Stadt Naumburg (Saale)	06618	Naumburg (Saale)	Markt 1	VG Egeln Mulde	39435	Egeln	Markt 18
Stadt Teuchern	06682	Teuchern	Markt 21	VG Saale-Wipper	39439	Güsten	Platz der Freundschaft 1
Stadt Weißenfels	06667	Weißenfels	Markt 1	Landkreis Stendal			
Stadt Zeitz	06712	Zeitz	Altmarkt 1	Hansestadt Havelberg	39539	Hansestadt Havelberg	Markt 1
VG An der Finne	06647	Bad Bibra	Bahnhofstraße 2a	Hansestadt Osterburg (Altmark)	39606	Hansestadt Osterburg (Altmark)	Ernst-Thälmann-Str. 10
VG Droyßiger-Zeitzer Forst	06722	Droyßig	Zeitzer Straße 15	Hansestadt Stendal	39576	Hansestadt Stendal	Markt 1
VG Unstruttal	06632	Freyburg (Unstrut)	Markt 1	Stadt Bismark (Altmark)	39629	Bismark (Altmark)	Breite Straße 11
VG Wethautal	06721	Osterfeld	Corseburger Weg 11	Stadt Tangerhütte	39517	Tangerhütte	Bismarckstraße 5
Landkreis Harz				Stadt Tangermünde	39590	Tangermünde	Lange Straße 61
Gemeinde Huy	38838	Huy	Bahnhofstraße 243	VG Arneburg-Goldbeck	39596	Goldbeck	An der Zuckerfabrik 1
Gemeinde Nordharz	38871	Nordharz	Straße der Technik 4	VG Elbe-Havel-Land	39524	Schönhausen (Elbe)	Bismarckstraße 12
Stadt Ballenstedt	06493	Ballenstedt	Rathausplatz 12	VG Seehausen (Altmark)	39615	Hansestadt Seehausen (Altmark)	Große Brüderstraße 1
Stadt Blankenburg (Harz)	38889	Blankenburg (Harz)	Harzstraße 3	Landkreis Wittenberg			
Stadt Falkenstein/Harz	06463	Falkenstein/Harz	Markt 1	Lutherstadt Wittenberg	06886	Lutherstadt Wittenberg	Lutherstraße 56
Stadt Halberstadt	38820	Halberstadt	Holzmarkt 1	Stadt Annaburg	06925	Annaburg	Torgauer Straße 52
Stadt Harzgerode	06493	Harzgerode	Marktplatz 1	Stadt Bad Schmiedeberg	06905	Bad Schmiedeberg	Markt 10
Stadt Ilsenburg (Harz)	38871	Ilsenburg (Harz)	Harzburger Straße 24	Stadt Coswig (Anhalt)	06869	Coswig (Anhalt)	Am Markt 1
Stadt Oberharz am Brocken	38875	Oberharz am Brocken	Markt 1-2	Stadt Gräfenhainichen	06773	Gräfenhainichen	Markt 1
Stadt Osterwieck	38835	Osterwieck	Am Markt 11	Stadt Jessen (Elster)	06917	Jessen (Elster)	Schloßstraße 11
Stadt Thale	06502	Thale	Rathausplatz 1	Stadt Kemberg	06901	Kemberg	Burgstraße 5
Stadt Wernigerode	38855	Wernigerode	Marktplatz 1	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	06785	Oranienbaum-Wörlitz	Franzstraße 1
Welterbestadt Quedlinburg	06484	Quedlinburg	Markt 1	Stadt Zahna-Elster	06895	Zahna-Elster	Am Rathaus 1
VG Vorharz	38828	Wegeleben	Markt 7				
Landkreis Jerichower Land							
Gemeinde Biederitz	39175	Biederitz	Berliner Straße 25				
Gemeinde Elbe-Parey	39317	Elbe-Parey	Ernst-Thälmann-Str. 15				
Gemeinde Möser	39291	Möser	Brunnenbreite 7/8				
Stadt Burg	39288	Burg	In der Alten Kaserne 2				